

# Anwenderschutz im Pflanzenschutz – Umfrage zu Kabinenkategorien

Eine Umfrage liefert erstmals stichhaltige Informationen zur Verbreitung verschiedener Kabinenkategorien bei den für Pflanzenschutzmaßnahmen eingesetzten Fahrzeugen.

**D**ie persönliche Schutzausrüstung (PSA) für die Anwendenden wird durch eine Risikobewertung für jedes einzelne Pflanzenschutzmittel festgelegt. Treten gesundheitliche Risiken beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln auf, muss PSA getragen werden. Die Anforderungen an die PSA werden mit der Zulassung festgelegt und in der Gebrauchsanleitung des Präparats beschrieben.

## Risiken in Kabinen unklar

Die Anwendungsbestimmung SB199 definierte 2017 erstmals Ausnahmen beim Tragen von PSA, wenn Maschinen mit einer Kabine der Kategorie (Kat.) 3 oder 4 nach Norm EN 15695 ausgestattet sind. In der nachfolgenden Debatte wurde deutlich, dass sich viele Anwendende der Risiken in geschlossenen Kabinen gar nicht bewusst waren. Für einen Übergangszeitraum modifizierte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die Bestimmung dahingehend, dass auch sogenannte Kat. 2\* Kabinen gleichgestellt werden. Darunter sind dicht geschlossene Kabi-

nen, die über eine Klimaanlage und einen Staubfilter verfügen, definiert. Um die Schutzwirkung verschiedener Kabinenkategorien beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln unter Praxisbedingungen zu evaluieren, initiierten das BVL, das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), das Julius Kühn-Institut (JKI) und die SVLFG ein Forschungsprojekt. Schnell wurde klar, dass es gar keine Informationen über die Verbreitung verschiedener Kabinenkategorien in der deutschen Landwirtschaft gibt. Deshalb fand – unterstützt vom Außendienst der SVLFG – im Zeitraum Juli 2020 bis Mai 2021 eine Online-Befragung statt.

## Wie verbreitet sind welche Kabinen?

Mittels Fragebögen wurden im ersten Teil demografische Daten zur Person sowie Daten zur Struktur und Lage des Betriebs erfasst. Im zweiten Teil ging es um die technische Ausstattung und Nutzung der Fahrzeuge. Insgesamt konnten 4.199 Fragebögen ausgewertet werden. Die demografischen Ergebnisse liegen nahe an den Daten des Statistischen Bundesamtes. Zwar waren größere Betriebe leicht



überrepräsentiert, trotzdem lieferte die Umfrage profunde Informationen über die Verbreitung der Kabinenkategorien in der landwirtschaftlichen Praxis im Pflanzenschutz in Deutschland. „Die Auswertung zeigt, dass Kabinen der Kat. 3 und 4 in den letzten zehn Jahren signifikant zugenommen haben, mit einem etwas höheren Anteil bei den größeren Betrieben“, so Prof. Dr. Jens Karl Wegener, Direktor im JKI für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz. Der Anteil von Kat. 3 und 4 Kabinen sei insbesondere im Obstbau, in den Sonderkulturen und bei den Lohnunternehmen höher.

## Weitere Umfrageergebnisse

- Das Wechselintervall bei den Zuluft-Filtern ist in den meisten Fällen kleiner als zwei Jahre.
- 40 Prozent der Befragten geben an, ihre Kabinen nach der Applikation von Pflanzenschutzmitteln zu reinigen.
- Knapp 90 Prozent der Anwendenden fühlen sich in ihrer Kabine gut gegen Pflanzenschutzmittel geschützt.

Das BVL empfiehlt, beim Kauf neuer Technik in eine Kat. 3 oder 4 Kabine zu investieren. Eine aktuelle Liste mit verfügbaren Maschinen finden Sie unter: [www.bvl.bund.de/PSA](http://www.bvl.bund.de/PSA) Aus Sicht der SVLFG ist die Entwicklung hin zur Pflanzenschutzkabine erfreulich. Dennoch ist gerade bei älteren Fahrzeugen noch ein beträchtlicher Anteil ohne ausreichenden Schutz vor Pflanzenschutzmitteln im Einsatz. Hier besteht weiterhin Beratungsbedarf durch unsere Präventionsexperten im Außendienst. ■

